



DOLMETSCHER, ÜBERSETZER UND FREMDSPRACHENKORRESPONDENTEN

Vertriebsunterstützung für Versicherungsvermittler
zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Sicherheit braucht ein System.



ALLCURA
Versicherungs-Aktiengesellschaft

Dolmetscher, Übersetzer und Fremdsprachenkorrespondenten

Ein Dolmetscher ist ein Sprachmittler, der gesprochenen Text mündlich oder mittels Gebärdensprache von einer Ausgangssprache in eine Zielsprache überträgt.

Das Dolmetschen ist zum einen durch die Flüchtigkeit des gesprochenen Wortes, zum anderen durch nonverbale (nicht-mündliche) Faktoren wie Gestik, Mimik, Intonation und allgemeine Körpersprache, aber vor allem auch durch Redegeschwindigkeit und -verständlichkeit geprägt.

Ein Übersetzer ist ein Sprachmittler, der in der Regel schriftlichen Text von einer Ausgangssprache in eine Zielsprache übersetzt.

Beide Berufsbezeichnungen sind in Deutschland und in Österreich gesetzlich nicht geschützt, wodurch die Berufsausübung auch ohne eine entsprechende Prüfung möglich ist. Teilweise muss zum Nachweis der fachlichen Eignung jedoch eine Prüfung abgelegt werden.

Aufgabe des Fremdsprachenkorrespondenten ist fremdsprachige Texte mit speziell kaufmännischer Ausrichtung fachgerecht, genau und sprachlich ansprechend zu übersetzen oder zu verfassen.

Der Versicherungsschutz der ALLCURA umfasst:

Der Versicherungsschutz gilt für die versicherten freiberuflichen Tätigkeiten als

- ✓ Dolmetscher
- ✓ Übersetzer
- ✓ Fremdsprachenkorrespondent

Mitversichert ist auch die gesetzliche Haftpflicht aus

- ✓ der Verarbeitung personenbezogener Daten
- ✓ AGG-Verletzungen

Zusätzliche Deckungshighlights sind:

- ✓ Mitversichert sind gesetzliche Haftpflichtansprüche auf Ersatz eines immateriellen Schadens wegen Verletzung eines Persönlichkeitsrechts.
- ✓ Mitversichert sind Gerichts- und Anwaltskosten eines Verfahrens, mit dem der Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen den Versicherungsnehmer begehrt wird oder mit dem eine Unterlassungsklage gegen den Versicherungsnehmer geltend gemacht wird.
- ✓ Mitversichert sind gesetzliche Haftpflichtansprüche Dritter gegen Organe, Angestellte und freie Mitarbeiter des Versicherungsnehmers.

Welche Schadenbilder gibt es?

- Übersetzungsfehler, z.B. in einer Broschüre, die in hoher Auflage verbreitet werden sollte und neu gedruckt werden muss;
- Dolmetscher wird auf Grund der angeblichen Falschübersetzung in Haftung genommen und verlangt Schadenersatz
- Verlust von Übersetzungsunterlagen
- Verletzungen des AGG

Was ist die richtige Versicherungssumme?

Letztlich kann nur der Versicherungsnehmer für sich entscheiden, worin er sein wirtschaftliches Risiko sieht. Die Absicherung der eigenen Vermögenswerte sollte bei der Beantwortung im Vordergrund stehen. Welche Schadenforderung würde zu einer finanziellen Katastrophe führen?

Welcher Selbstbehalt ist vereinbart?

Der Selbstbehalt beträgt 250 EUR pro Schadenfall.

Hinweis

Diese Information dient werblichen Zwecken und gibt nur einen kurzen Überblick über die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Den vollständigen Leistungsumfang können Sie den Versicherungsbedingungen entnehmen, die wir Ihnen zusammen mit einem Angebot zusenden.

Marketing-Information der

ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft

Postfach 11 23 69

20423 Hamburg

Tel. (040) 226 337 - 80

Fax (040) 226 337 - 888

kontakt@allcura-versicherung.de